

**Marktgemeindeamt**  
**Steinberg-Dörfli**

**Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)**

über die am Montag, den 29. März 2021, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Veranstaltungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Kathrin Haller  
*Ersatzgemeinderätin Katharina Baumgartner für Rene Baumgartner*  
*Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser für Norbert Kraill*

Abwesende: Rene Baumgartner, Norbert Kraill, Silvia Weszeli (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) Anpassung der Eröffnungsbilanz
- 2.) Rechnungsabschluss 2020
- 3.) Aktualisierung der Friedhofsordnung- Beschluss
- 4.) Neubepflanzung entlang der Unteren Hauptstraße – Vergabe
- 5.) Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 idGF – Optierung der Gemeinde in das neue Dienst- und Besoldungsrecht gemäß Hauptstück IVa („Mindestlohn“)
- 6.) Erklärung der Aufschließungsgebiete „Am Burgstall, Neugasse und Triftweg“ zu Bauland
- 7.) Neufestlegung des Verkaufspreises für Gemeindehausplätze
- 8.) Ansuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. [REDACTED]
- 9.) Ausschuss zur Organisation der Feierlichkeiten „50 Jahre Steinberg-Dörfli“ – erste Ergebnisse
- 10.) Ansuchen des Verschönerungsvereins Dörfli um Unterstützung für das Projekt „Jubiläum 50 Jahre Steinberg-Dörfli und 100 Jahre Burgenland“
- 11.) Petition zur Erhaltung einer vollwertigen Geburtenstation im Krankenhaus Oberpullendorf

## 12.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Ingrid Bauer und Kathrin Haller betraut. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

### **TOP 1)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge von Grundstücksverkäufen, einer Korrektur der Darlehensanfangsstände (Verringerung) sowie neuen Vorgaben in Zusammenhang mit der VRV 2015 eine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 vorzunehmen ist und erläutert die entsprechenden Kennzahlen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 stellt sich nun im Detail wie folgt dar:

#### AKTIVA:

- Sachanlagen EUR 15.883.912,58
- Langfristige Forderungen EUR 88.085,84
- Kurzfristige Forderungen EUR 226.370,09
- Liquide Mittel EUR 454.234,98

#### PASSIVA:

- Nettovermögen EUR 10.433.962,03
- Investitionszuschüsse EUR 1.487.067,79
- Langfristige Fremdmittel EUR 4.581.147,14
- Kurzfristige Fremdmittel EUR 150.426,53

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Anpassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 2)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 erstellt wurde und von 11.03.2021 bis 25.03.2021 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, aufgelegt ist.

Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschlussentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den beiliegenden Lagebericht.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Rechnungsabschluss für 2020 mit den Kennzahlen gemäß dem beiliegenden Lagebericht lt. § 57 GHO 2020.

Der Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR 52.162,50, der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR 140.762,24.

Die Summe der Aktiva und Passiva des Vermögenshaushalts beträgt EUR 17.614.470,23. Liquide Mittel sind per 31.12.2020 in der Höhe von EUR 608.332,81 vorhanden.

Der Lagebericht gemäß § 57 GHO 2020 und der Rechnungsabschluss 2020 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 3)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Entwurf für die Aktualisierung der Friedhofsordnung zwischenzeitlich in den Friedhofsausschüssen besprochen und den Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit der Tagesordnung übermittelt wurde. Sie – und auch der 1. Vizebürgermeister – bedanken sich bei Rene Baumgartner (Obmann Friedhofsausschuss Steinberg) und Ingrid Bauer (Obfrau Friedhofsausschuss Dörfel) für das Ausarbeiten der ggst. neuen Friedhofsordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat anschließend einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Friedhofsordnung gemäß dem Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesensgesetzes 2019 idgF.

Die beiliegende Friedhofsordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 4)**

Wolfgang Heißinger erklärt sich vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass entlang der Unteren Hauptstraße eine Neupflanzung von 40 Stück Kugelakazien, 40 Stück Blutahorn und 10 Stück Zierkirschen vorgesehen ist. Für die entsprechenden Bepflanzungsarbeiten (Pflanzung, Rodung bestehender Gehölze) sind folgende Angebote eingelangt:

**A) Bepflanzung (Kosten inkl. MWSt.)**

Landschaftspflege Heißinger: EUR 13.785,60

Wolf, Lackenbach: EUR 19.714,00

Bieberle, Mattersburg: EUR 23.388,00

Maly, Eisenstadt: EUR 13.017,60

**B) Rodung bestehender Gehölze inkl. Bodenaustausch (Kosten inkl. MWSt.)**

Landschaftspflege Heißinger: EUR 6.156,00

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates) die Arbeiten zur Neubepflanzung entlang der Unteren Hauptstraße (Bepflanzung und Rodung) an die Fa. Landschaftspflege Heißinger zum Gesamtpreis von EUR 19.941,60 inkl. MWSt. zu vergeben.

**TOP 5)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zwischenzeitlich eine Informationsveranstaltung zum neuen Dienst- und Besoldungsrecht („Mindestlohn“) für die Gemeindebediensteten stattgefunden hat. Die Gemeindebediensteten müssen sich innerhalb eines halben Jahres ab dem Gemeinderatsbeschluss entscheiden, ob sie ins neue Dienstrecht umsteigen. Falls der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss fasst, dann sind zukünftig automatisch alle neuen Dienstnehmer im neuen Dienst- und Besoldungsrecht („Mindestlohn“).

Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im Falle der Optierung der Gemeinde in das neue Dienst- und Besoldungsrecht („Mindestlohn“) mit Mehrkosten im Jahr 2021 (bei Umsetzung rückwirkend ab 01.01.2021) in der Höhe von rd. 50.600 Euro zu rechnen ist.

Weiters liegt lt. Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung (Mag. Bernhard Ozlsberger) im ggst. Fall eine Befangenheit gemäß der Bgld. Gemeindeordnung nicht vor (Anmerkung: eine Befangenheit ist nicht gegeben, wenn Mitglieder des Gemeinderates (und ihre Angehörigen) als Gemeindebedienstete und somit Angehörige einer Berufsgruppe beteiligt sind, zumal der Gemeinderat im ggst. Fall nur über die Anwendbarkeit eines Gesetzes einen Beschluss fassen soll und die Gemeindeordnung für die Beschlussfassung über Verordnungen ausdrücklich die Befangenheit ausschließt).

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 idgF (Bgld. GemBG 2014) das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 rückwirkend mit 1. Jänner 2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Matthias Naprawik, Helene Hornung.

Gegen den Antrag stimmen:

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guzczogi, MA, BSc (WU), BA, Josef Krutzler, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Kathrin Haller, Anton Markus Hauser

Die Gemeinderäte Patrick Fraller und Peter Domschitz, BA enthalten sich der Stimme (Anmerkung: Stimmenthaltung gilt gemäß §42 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung idgF als Ablehnung).

Infolge der Stimmengleichheit (9 Zustimmungen / 9 Ablehnungen) ist der Antrag der Bürgermeisterin gemäß §42 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung idgF abgelehnt.

**TOP 6)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge eines neuen Erlasses der Raumplanungsabteilung des Landes alle Grundstücke eines Aufschließungsgebietes zu Bauland zu erklären sind, die die Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzung für die Erklärung zu Bauland ist die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung sowie der verkehrlichen Erschließung.

Dies bedeutet eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis, da bis dato nur jene Aufschließungsgrundstücke mit einer konkreten Bauabsicht zu Bauland erklärt wurden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Aufschließungsgrundstücke in den Gebieten „Am Burgstall“ bzw. „Neugasse“ sowie „Triftweg“ (alle KG Steinberg) mittels beiliegender Verordnung zu Bauland zu erklären. Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 7)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den 2. Vizebürgermeister Hans Peuker. Dieser berichtet, dass im diesbezüglichen Projektausschuss bereits mehrere Besprechungen zur Festlegung eines neuen Verkaufspreises für die Hausplätze der Gemeinde stattgefunden haben.

In der Novelle des Raumplanungsgesetzes ist vorgesehen, als Grundlage für die neu geschaffene „Baulandabgabe“ den Wert von Hausplätzen in den burgenländischen Gemeinden über ein externes Gutachten festzulegen. Das Ergebnis dieser landesweiten Bewertung ist aber derzeit noch nicht abzusehen.

Aus diesem Grund schlägt er vor, den Verkaufspreis für die derzeit noch verfügbaren Hausplätze der Gemeinde auf Basis einer Indexsteigerung seit der Festlegung im Jahr 2007 von EUR 13,00/m<sup>2</sup> auf EUR 18,00/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Dieser Preis soll jedoch lediglich für die derzeit noch verfügbaren „Althausplätze“ in den Gebieten Akazienweg, Paxgasse, Sonnriegel, Kirchberg und Obere Hauptstraße (angrenzend an die Wohnungen der OSG) gelten. Zukünftig neu geschaffene/aufgeschlossene Hausplätze sind gesondert zu bewerten. Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA ist der Meinung, dass der Verkaufspreis für die Hausplätze der Gemeinde mit einem Quadratmeterpreis von EUR 20,00 festgelegt werden sollte.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Verkaufspreis für die derzeit noch verfügbaren Hausplätze der Gemeinde in den Gebieten Akazienweg, Paxgasse, Sonnriegel, Kirchberg und Obere Hauptstraße (angrenzend an die Wohnungen der OSG) mit EUR 18,00/m<sup>2</sup> festzulegen.

### **TOP 8)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. [REDACTED]

Das Grundstück hat eine Größe [REDACTED] und ist als [REDACTED] gewidmet. Derartige Flächen wurden in der Vergangenheit zum Quadratmeterpreis von [REDACTED] verkauft bzw. seitens der Gemeinde erworben.

Da am betreffenden Grundstück sowohl der öffentliche Kanal als auch die Wasserleitung verlaufen, ist im Falle eines Grundstücksverkaufes eine Vereinbarung über die Einräumung von Dienstbarkeiten (u.a. Zutrittsrecht für die Gemeinde bzw. den Wasserverband für Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, Freihalten der entsprechenden Trassen von jeglicher Bebauung) abzuschließen. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt bereits vor.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) bei Vorliegen der unterfertigten Vereinbarung zur Einräumung der Dienstbarkeit für die Gemeinde und den Wasserverband das Grundstück [REDACTED] zu verkaufen. Die dabei anfallenden Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) sind von [REDACTED] zu tragen.

### **TOP 9)**

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse des Projektausschusses zur Organisation der Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Jubiläums von Steinberg-Dörfel. Infolge der Covid 19-Krise kann aus heutiger Sicht aber nicht gewährleistet werden, dass die Abhaltung der Feier wie geplant am 07. August 2021 möglich ist. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt bis auf Weiteres verschoben.

### **TOP 10)**

DSA Petra Prangl, MBA erklärt sich vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Verschönerungsverein Dörfel ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei den Projekten „100 Jahre Burgenland“ und „50 Jahre Steinberg-Dörfel“ vorliegt. Dabei sollen ein Kunstobjekt (Holzskulptur) und mehrere Naturwiesen („Blühflächen“) umgesetzt werden.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates) bei Vorlage von entsprechenden Rechnungen die beiden o.a. Projekte des Verschönerungsvereins Dörfel bis zu einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 4.600,00 zu unterstützen.

### **TOP 11)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozzi, MA, BSc (WU), BA. Dieser bringt dem Gemeinderat die „Petition zum Erhalt der Geburtenstation im Krankenhaus Oberpullendorf“ auszugsweise zur Kenntnis.

Im Anschluss daran stellt Bürgermeisterin Klaudia Friedl folgenden Abänderungsantrag:

*„Der Gemeinderat von Steinberg-Dörfel spricht sich für eine aufrechte hochwertige medizinische Versorgung des Mittelburgenlandes aus. Damit unweigerlich verbunden ist eine Standort- und Arbeitsplatzgarantie für das Krankenhaus Oberpullendorf unter Berücksichtigung von Qualitätssicherungsstandards.*

*Deshalb fordert der Gemeinderat von Steinberg-Dörfel die Burgenländische Landesregierung dazu auf, an der gegebenen Standortgarantie für fünf burgenländische Krankenanstalten festzuhalten und eine qualitätssichere medizinische Versorgung bereitzustellen.“*

Für den Abänderungsantrag stimmen:

Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Matthias Naprawik, Helene Hornung.

Gegen den Abänderungsantrag stimmen:

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guzczog, MA, BSc (WU), BA, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Kathrin Haller, Anton Markus Hauser.

Der Abänderungsantrag der Bürgermeisterin ist somit mit 10:8 Stimmen mehrheitlich angenommen.

## **TOP 12)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich in der 2. Junihälfte stattfinden wird.

Gemeinderätin Julia Huber stellt die Frage, warum die Problemstoffsammelstelle in den Wintermonaten (von Dezember bis Februar, d.s. 3 Monate) geschlossen ist. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dies historisch begründet ist, eine Verlängerung der Öffnungszeiten auch in die Wintermonate wäre aber durchaus überlegenswert.

Weiters fragt Gemeinderätin Julia Huber an, ob wieder an die Durchführung einer Flurreinigung gedacht wird. Die Bürgermeisterin erwidert, dass eine Flurreinigung – in gewohnter Form – infolge der Covid 19-Krise leider nicht möglich ist. Sie hat aber bereits mit Gemeinderätin Ingrid Bauer besprochen, mittels Postwurfsendung die Ortsbevölkerung in Kleingruppen (unter Wahrung der Abstandsregeln und sonstigen Covid-Vorgaben) zu einer Flurreinigung in einem definierten Zeitraum Woche einzuladen und um Unterstützung zu ersuchen. Die dafür benötigten Müllsäcke können im Gemeindezentrum abgeholt und anschließend im Straßenraum deponiert werden. Diese werden von den Gemeindearbeitern eingesammelt.

Ende: 20 Uhr 50

V.g.g.